

Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes
Naturpark Diemelsee

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Diemelsee für das Haushaltsjahr 2026

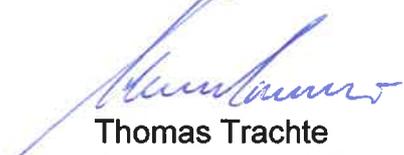
Die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Naturpark Diemelsee für das Haushaltsjahr 2026 (incl. Haushaltsgenehmigung) mit dem Haushaltsplan und den nach § 1 Gemeindehaushaltsverordnung beizufügenden Anlagen, liegt gemäß § 97 Abs. 4 der Hessischen Gemeindeordnung in der Zeit vom

Montag, dem 02.02.2026 bis einschließlich Mittwoch, dem 11.02.2026

während der Dienststunden in der Gemeindeverwaltung Willingen (Upland), Waldecker Straße 12, Zimmer 106, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Willingen (Upland), 26. Januar 2026

Der Verbandsvorstand


Thomas Trachte
(Verbandsvorsteher)

HAUSHALTSSATZUNG

des Zweckverbandes „Naturpark Diemelsee“

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 18 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (KGG) vom 16. Dezember 1969 (GVBl. I S. 307), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 16. Februar 2023 (GVBl. S. 83), in Verbindung mit dem sechsten Teil der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 7. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 01. April 2025 (GVBl. 2025 S. 24), hat die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Naturpark Diemelsee in ihrer Sitzung am 10. Dezember 2025 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das **Haushaltsjahr 2026** wird

im **ERGEBNISHAUSHALT**

im ordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	595.145 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	610.145 EUR
mit einem Saldo von	- 15.000 EUR

im außerordentlichen Ergebnis

mit dem Gesamtbetrag der Erträge auf	0 EUR
mit dem Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

mit einem Fehlbedarf von	15.000 EUR
--------------------------	------------

im **FINANZHAUSHALT**

mit dem Saldo aus den Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	2.940 EUR
---	-----------

und dem Gesamtbetrag der

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	30.650 EUR
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	33.590 EUR
mit einem Saldo von	- 2.940 EUR

Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0 EUR
mit einem Saldo von	0 EUR

ausgeglichen mit einem Zahlungsmittelüberschuss des Haushaltsjahres von	0 EUR
--	-------

festgesetzt.

§ 2

Kredite werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Verbandsumlage nach § 12 (3) der Verbandssatzung für das Haushaltsjahr 2026 wird

für den Landkreis Waldeck-Frankenberg auf	60.000 EUR
für den Hochsauerlandkreis auf	20.000 EUR

festgesetzt.

§ 6

Ein Haushaltssicherungskonzept wurde nicht beschlossen.

§ 7

Es gilt der von der Versammlung als Teil des Haushaltsplanes beschlossene Stellenplan.

Willingen (Upland), 11. Dezember 2025

Der Vorstand



Thomas Trachte
(Verbandsvorsteher)